

# Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

---

Nr. 4

Anröchte, 21. März 2024

29. Jahrgang

---

	Inhalt	Seite
1.	<b>Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie, 4. Runde Aufstellung Lärmaktionsplan der Gemeinde Anröchte hier: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b>	<b>21</b>

---

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Hellweg-Lippe - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

**Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie, 4. Runde  
Aufstellung Lärmaktionsplan der Gemeinde Anröchte  
hier: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind zur Regelung von Lärmproblemen oder Lärmauswirkungen alle 5 Jahre Lärmaktionspläne auf Grundlage der durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlichten Lärmkarten aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Die Gemeinde Anröchte ist erstmalig in Runde 4 gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Lärmaktionsplan für ihr Gemeindegebiet aufzustellen. Der Rat der Gemeinde Anröchte hat daraufhin in öffentlicher Sitzung am 12.09.2023 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Zentraler Bestandteil des Planungsprozesses ist die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Anröchte am 19.03.2024 ist der erarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Anröchte vorgestellt und die Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung analog den Vorschriften des Baugesetzbuches beschlossen worden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Anröchte liegt in der Zeit

**vom 02.04. bis einschließlich 03.05.2024**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Notfallhomepage der Gemeinde Anröchte <https://notfallseite.sit.nrw/anroechte> eingesehen werden.

Innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.

Anröchte, 20. März 2024

Gemeinde Anröchte  
Der Bürgermeister

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister